

Klassenfahrt - Aufsichtspflicht bei "alleine in Kleingruppen die Stadt erkunden" (NRW)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 11:04

Hallihallo!

Was passiert eigentlich mit Schüler*innen, deren Eltern NICHT unterschrieben haben, dass sie sich in Kleingruppen in einer Stadt bewegen dürfen?

Dürfte man rein theoretisch die Teilnahme an der Fahrt von einer solchen Unterschrift abhängig machen? (weil zum Beispiel die Stadtrallye nicht gemacht werden kann, die fremdsprachlichen Settings nicht wahrgenommen werden können, usw..)

und wenn man es nicht darf / nicht tut: hat man als Lehrkraft die Pflicht, besagte Schüler*innen durch genau diese Aktivitäten zu begleiten oder kann man sagen "Pech, ich sitze hier zwei Stunden, du auch" ?

Mich würde sowohl interessieren, wie ihr das löst / gelöst habt, wie es rechtlich ist.

Bundesland ist NRW, wo die Teilnahme an den meisten Klassenfahrten Pflicht ist (auch wenn mehrere aus XY-Gründen nicht teilnehmen, andere Baustelle). Mein konkreter Anlass ist aber tatsächlich eine angeblich freiwillige Fahrt (?), das weiß ich nicht so genau.

Altersgruppe: 8. Klasse aufwärts.

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2024 11:36

Zitat von chilipaprika

Dürfte man rein theoretisch die Teilnahme an der Fahrt von einer solchen Unterschrift abhängig machen?

Nein, sofern es eine Pflichtfahrt ist.

Zitat von chilipaprika

Mein konkreter Anlass ist aber tatsächlich eine angeblich freiwillige Fahrt (?), das weiß ich nicht so genau.

Das ist aber schon entscheidend, ob es eine Angebotsfahrt oder nicht ist. Das sollte ja dem Fahrtenkonzept entnommen werden können.

Unabhängig davon bin ich mir sowieso unsicher, ob diese Kleingruppenunterschriftenregelung überhaupt irgendeinen Sinn hat. Die Aufsichtspflicht besteht ja weiterhin. Ein permanentes im-Auge-haben ist ja im Rahmen dieser sowieso nicht nötig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 11:50

Das Wort Aufsichtspflicht war tatsächlich schlecht gewählt. Ich meine damit „neben mir haben - Pflicht“.

Diese SuS werden sich in einem Radius von 5-10 Metern aufhalten. Und sich bei ihren Eltern bedanken.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 29. September 2024 12:29

Alles machbar. SCNR

[Schuelerausflug als Schlange.jpeg](#)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 12:40

Ich sehe leicht anders aus, aber ja, klingt gut.

Beitrag von „pepe“ vom 29. September 2024 12:44

[Zitat von chilipaprika](#)

Ich sehe **leicht** anders aus

Keine Brille, wahrscheinlich...

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 29. September 2024 12:50

Ich finde, du musst zwei Fragen ganz schnell klären.

1. Ist die Fahrt eine Angebotsfahrt oder verpflichtend für eine bestimmte Schülergruppe deine Beschreibung „ab achte Klasse aufwärts“ klingt eher wie eine Angebotsfahrt. Daraus ergibt sich
2. Gehören die Angebote in kleinen Gruppen und fremdsprachlichen Settings zum Charakter der Fahrt?

Bei einer Angebotsfahrt und der Antwort ja auf die Frage zwei sollten Schülerinnen, deren Eltern keine entsprechende Einwilligung geben, nicht mitfahren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 12:55

Es ist ein theoretischer Thread (aus existierendem, schon (un)geklärtem Anlass).

Ich habe mich gefragt, ob man eben die Teilnahme an der Zusage hätte knüpfen dürfen. Und wie ich es bei einer zukünftigen Fahrt haben möchte (eben nur mit dieser Erlaubnis).

Klar werden die SuS auch ‚freie Zeit‘ haben aber AUCH Aufgaben in einem Feld haben, das ich nicht dauerhaft im Blick habennkann.

„8. Kl aufwärts“ weil es für mich die natürlich Grenze ist, wo ich es verantwortbar finde, 3er Gruppen zu bilden und ‚loszulassen‘.

Beitrag von „Djino“ vom 29. September 2024 12:57

Warum unterschreiben Eltern nicht? Meiner Erfahrung nach sind es eher deren Kinder, die vergessen, den Zettel unterschreiben zu lassen. (Auch nach der zweiten, dritten, vierten Erinnerung.)

Da hat es in der Vergangenheit bereits geholfen, den SuS in Aussicht zu stellen, dass sie zwar mitmüssen, aber eben immer in der Nähe der Lehrkraft sein müssen. Keine Freizeit (die sich SuS auch neben der Aufgabenerledigung immer nehmen), keine Chance, nebenbei ein Eis o.ä. zu kaufen. Nur ganz viel Langeweile. Das hat bisher fast alle SuS motiviert, sich das auf die Hand zu schreiben, sich einen Wecker am Handy zu stellen, um die Unterschrift zu Hause nicht zu vergessen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 13:01

Zitat von Djino

Warum unterschreiben Eltern nicht? Meiner Erfahrung nach sind es eher deren Kinder, die vergessen, den Zettel unterschreiben zu lassen. (Auch nach der zweiten, dritten, vierten Erinnerung.)

niemals im Leben habe ich Eltiefe, wo man nur „ja“ ankreuen kann. Es ist mir nicht fälschungssicher und ich habe auch keine Garantie, dass die Eltern überhaupt Kenntnis davon hatten.

Die Eltern unterschreiben also - bei mir - immer ja oder nein, und das bei jedem einzelnen abgefragten Punkt.

Beitrag von „kodi“ vom 29. September 2024 13:31

Zitat von chilipaprika

Mich würde sowohl interessieren, wie ihr das löst / gelöst habt, wie es rechtlich ist.

Sie verbringen dann den Tag in meinen Sichtfeld. Da ich in der Regel eh die Aktivitäten in irgendeiner Form mitmache, war das nie ein Problem.

Beitrag von „kodi“ vom 29. September 2024 13:38

In den seltenen Fällen, wo ich dann doch mal kurzzeitig zentral in einem Cafe saß, taten sie das auch. Und es gab dann einen Kakao.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 29. September 2024 13:47

Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, da hatten die Eltern bedenken wg. Großstadt, Drogen in Bahnhofsnähe etc.

Die Schülerin war absolut vertrauenswürdig und am Ende der mittelstufe.

Ich habe erst ihr erläutert, was die verweigerte Unterschrift bedeuten würde, nämlich die komplette Fahrt in meiner unmittelbaren Nähe, danach mit den Eltern gesprochen und ebenfalls die Konsequenzen erläutert. Und natürlich betont, dass ich die Klasse nur da alleine laufen lassen würde, wo ich das nach bestem Wissen und Gewissen verantworten kann.

Danach gab es die Utterschrift.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2024 14:13

Zitat von Brick in the wall

Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, da hatten die Eltern bedenken wg. Großstadt, Drogen in Bahnhofsnähe etc.

Die Schülerin war absolut vertrauenswürdig und am Ende der mittelstufe.

Ich habe erst ihr erläutert, was die verweigerte Unterschrift bedeuten würde, nämlich die komplette Fahrt in meiner unmittelbaren Nähe, danach mit den Eltern gesprochen und ebenfalls die Konsequenzen erläutert. Und natürlich betont, dass ich die Klasse nur da alleine laufen lassen würde, wo ich das nach bestem Wissen und Gewissen verantworten kann.

Danach gab es die Unterschrift.

Das halte ich für die beste Vorgehensweise.